



412 Events GmbH & Co. KG
Hittfelder Kirchweg 21
21220 Seevetal (Maschen)

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (mind. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr in Diskotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen.

Wir weisen an dieser Stelle vorsorglich darauf hin, dass Urkundenfälschung in Deutschland zur Anzeige gebracht werden muss!

**DIESES FORMULAR AM PC AUSFÜLLEN UND NICHT HANDSCHRIFTLICH !!! Ausgenommen die Unterschriften !
Es müssen alle Felder komplett ausgefüllt sein!**

Vollmacht

Die Eltern / Elternteil (Namen der Eltern eintragen)

Vorname : _____
Nachname : _____
Strasse : _____
Wohnort : _____
Handy: : _____

übertragen gem. §2 Abs.2 Nr. 2 JuSchG die Aufgaben der Personenfürsorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendlichen Tochter (Namen des Jugendlichen unter 18 Jahren eintragen)

Vorname : _____
Name : _____
Strasse : _____
Wohnort : _____
Email : _____

für die Dauer des Aufenthaltes _____ (Ort) am _____ (Datum) auf nachgenannte volljährige Person (Namen der fürsorgeberechtigten Vertrauensperson der Eltern / des Elternteils eintragen)

Vorname : _____
Name : _____
Strasse : _____
Wohnort : _____

Wir haben keinerlei Zweifel an der Vernunft und Reife der Begleitperson, so dass wir sicher sind, dass diese in jedem Fall in unserem Sinne handeln wird. Dies bedeutet insbesondere, dass wir fest davon ausgehen, dass die Begleitperson die volle Verantwortung dafür übernimmt, zu verhindern, dass unser Kind Spirituosen generell und sonstigen Alkohol über die Maßen konsumiert, sowie dafür zu sorgen, dass unser Kind sich auch sonst im Rahmen des Gesetzes verhält und zu dem mit ihm und der Begleitperson fest vereinbarten Zeitpunkt wieder nach Hause kommt.

Datum / Unterschrift Elternteil

Datum / Unterschrift Aufsichtsperson